

Denkzeichenbestimmungen für die Doppelgrabstellen am Rosenweg in den Abteilungen 10a, 10b, 10c, 10d

(zur Vorlage beim Bildhauermeister)

Mir ist bekannt, dass die Grabstelle, für die ich das Nutzungsrecht erwarb, folgenden Denkzeichenbestimmungen unterliegt:

Als Grabmal sind nur stehende, symmetrische Formen (Stele) von 120 cm bis 140 cm Höhe, 40 - 50 cm Breite und einer Mindeststärke von 18 cm zugelassen.

Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein (außer Doppelstele) und sind ohne Sockel aufzustellen.

Nicht zugelassen sind Einfassungen und Sockel, alpine Bepflanzung und Grabhügel.

Polyantrosen werden als Trennungsgrenze zwischen den Gräbern vom Friedhof gepflanzt.

Flachbeete sind gestattet.

Zur Bearbeitung:

Die aufstrebende oder lagernde Grundform muss klar zu erkennen sein.

Alle Flächen sollen handwerklich bearbeitet sein (gestockt, gespitzt, gebeilt, scharriert).

Politur ist nur zulässig als gestalterisches Element für Schriften, Symbole oder Ornamente, die ihrerseits nur eine, zum Stein passende, angemessene Fläche einnehmen dürfen.

Nicht erlaubt sind bossierte Flächen und Grabmalumrandungen, Oberflächenbearbeitungen, die eine Spiegelung erzeugen, schwarzer Granit sowie Feinschliff bzw. glänzend polierte Flächen.

Schriften im Stein sind ausreichend tief oder erhaben zu arbeiten, so dass allenfalls eine leichte Tönung erforderlich ist. Dabei ist nur ein Farbton je Grabmal zu verwenden. Übertiefe ist durch die, bei geeigneten Gesteinsarten entstehende, Schattenwirkung zu bevorzugen. Schwarze Farbe, Gold- und Silberschriften, Öl und Lackanstriche (außer Metall) sind nicht gestattet.

Schrift, christliche bzw. weltliche Symbole oder Ornamente sind als wesentliche Gestaltungsmittel zu nutzen.

Ornamente und Symbole müssen individuell, plastisch bzw. übertief eingehauen werden und dürfen nicht serienmäßig hergestellt bzw. industriell vorgefertigt sein

Bei Nichteinhaltung der Gestaltungsvorschriften wird die Gewerbeerlaubnis auf dem St.-Andreas-Friedhof für ein Jahr entzogen!

Chemnitz, den

Abt., Nr.

Nutzungsberechtigter

Ein Exemplar bitte
unterschrieben an die
Friedhofsverwaltung zurück